

Protokoll – Auftaktveranstaltung 12.06.2023

Datum: 12.06.2023 – 10-14 Uhr

Ort: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg
Raum 105/107

Teilnehmende:

insgesamt 48 Personen:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Landesverwaltungsamt/Landesjugendamt
- Servicestelle Kinder- und Jugendschutz fjp>media
- Mitarbeitende aus den Gebietskörperschaften
- Trägervertreter*innen
- Mitarbeitende in Netzwerken/Verbänden/Stiftungen
- Politikvertreter*innen

Projektteam von ORBIT: Ines Morgenstern, Lisa Ihle, Juliane Feix, Christoph Weber

Agenda¹

- Grußworte von Brigit Buschke (MASGG) und Pascal Begrich (LJHA)
- Vorstellung von ORBIT und dem Erhebungsdesign
- Erwartungen und Befürchtungen an den Prozess
- Wünsche an die Entwicklung des Arbeitsfeldes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Arbeit an Thementischen zu:
 - aktuell relevanten Themen im Kinder- und Jugendschutz (KuJS)
 - derzeitigen Gelingensbedingungen für die Umsetzung des KuJS
 - bestehenden Netzwerken im KuJS
- Vorstellung der nächsten Arbeitsschritte in der Umsetzung

Vorstellung von ORBIT und dem Erhebungsdesign



¹ Die Präsentation kann auf der Projektseite des LJA heruntergeladen werden: <https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/landesjugendamt/jugendhilfeplanung/jugendhilfeplanung-auf-landesebene-2023-2024>

Einladung zur Veranstaltung mit thematischer Einordnung

Jugendhilfeplanung ist ein wichtiges strategisches Instrument zur qualitativen und quantitativen Planung in der Kinder- und Jugendhilfe. Durch die Steuerung wird angestrebt, allen jungen Menschen und ihren Familien im Land gleichwertige Lebensbedingungen an den Orten ihres Aufwachsens zu ermöglichen.

2023/2024 wird die Jugendhilfeplanung auf Landesebene den Fokus auf den Themenbereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz unter besonderer Berücksichtigung psychischer Belastungen von jungen Menschen setzen. Im Mittelpunkt dieser Planung stehen in erster Linie die Aufgaben des Landes im entsprechenden Bereich.

Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ist eine staatliche Aufgabe mit Verfassungsrang. Insbesondere die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft birgt neben zahlreichen Chancen auch immense Gefährdungspotentiale. Daher müssen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Kinderrechte auf Teilhabe, Befähigung und Schutz zusammen und subjektbezogen neu gedacht werden. Zugleich brachten die letzten Jahre unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erhebliche Folgen für die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen. Besonders Kontakteinschränkungen und Schließungen von Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen und anderen Freizeitorten verstärkten die psychischen Beeinträchtigungen von Heranwachsenden. Hierauf muss auch der Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes reagieren.²

Ziel des Gesamtprozesses

Mit Hilfe des vergebenen Auftrages sollen durch quantitative und qualitative Methoden der Bestand im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Sachsen-Anhalt analysiert und die Bedarfe der Zielgruppen in diesem Arbeitsfeld erfasst werden. Anschließend erfolgt ein Abgleich zwischen Bestand und Bedarf, um mögliche Lücken und regionale Unterschiede aufzuzeigen. Auf Grundlage der Ergebnisse wird der Teilfachplan für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auf Landesebene erstellt.

Erwartungen

Nach den Begrüßungen und einführenden Worten erhielten die Beteiligten die Möglichkeit ihre Erwartungen und Befürchtungen für den anstehenden Prozess mitzuteilen und zu diskutieren. Im Folgenden werden die zentralen Punkte dargestellt.

In Bezug auf die **Methodik** erwarten die Teilnehmenden Transparenz zum Planungsprozess und regelmäßige Rückspiegelung zum Stand der Umsetzung. Auch die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten sowie zielgruppenorientierte Methoden wurden benannt. Dabei geht es insbesondere um Mehrsprachigkeit, Niedrigschwelligkeit, leichte Sprache, Zielgruppen mit (drohender) Behinderung sowie dem Einbezug von Eltern aller sozialen Schichten. Die Repräsentativität der Zielgruppen ist zudem ein Thema, beispielsweise Beachtung finden sollte die Abdeckung verschiedener Felder wie z.B. Sport, Musik, Feuerwehr, Suchtberatungsstellen, Kirche. Die Frage nach dem Ausschluss von bestimmten Gruppen durch die Wahl bestimmter

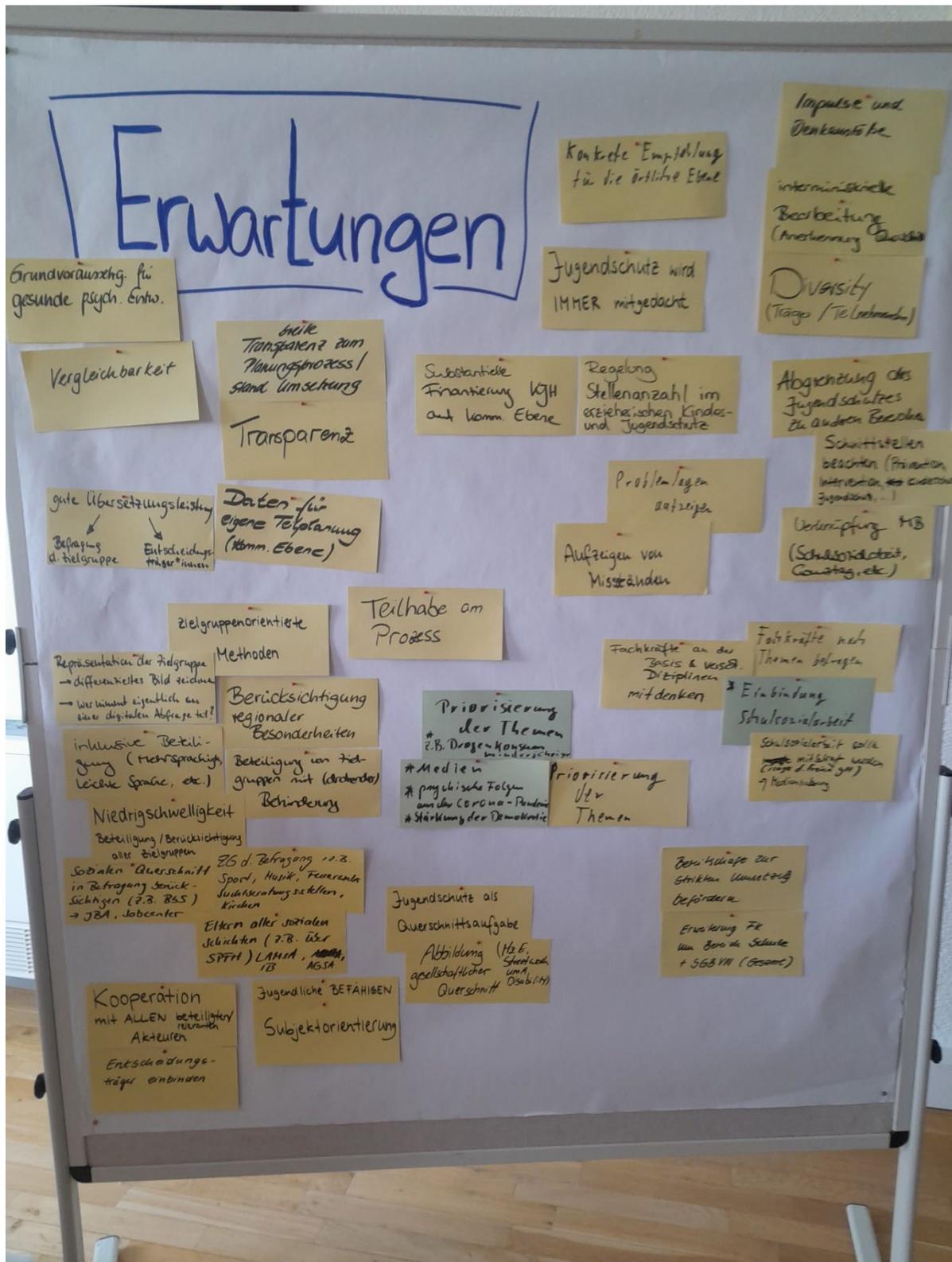
² Einladung des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalt zur Auftaktveranstaltung

Erhebungsmethoden wird zudem aufgeworfen. Hier wird die generelle Frage nach dem Erreichen der Zielgruppen gestellt. Zusammengefasst ist die Abbildung eines gesellschaftlichen Querschnitts gewünscht.

Weiter erwartet wird **Kooperation** mit allen relevanten Akteur*innen. Dies meint unter anderem, dass Entscheidungsträger*innen eingebunden sind, Verknüpfungen mit der Schulsozialarbeit und dem Ganztagsangebot hergestellt werden und Schnittstellen insgesamt Beachtung finden.

Bezüglich der relevanten **Themen** sollte eine Priorisierung der Themen erfolgen. Beispielhaft benannt wurden Drogenkonsum, Medien, psychische Folgen und Demokratiestärkung. Der Fokus sollte dabei insgesamt nicht auf Verboten sondern auf der Wichtigkeit der Förderung und Maßnahmengestaltung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegen.

Im **Ergebnis** sollten Impulse und Denkanstöße gegeben und Problemlagen/Misstände aufgezeigt werden. Konkrete Empfehlungen für die örtliche Ebene und Daten für die eigene Teilplanung möchten die Beteiligten zudem erhalten. Es braucht auch eine gute Übersetzungsleistung von der Befragung der Zielgruppe hin zu den Entscheidungsträger*innen. Der Prozess soll die Bereitschaft zur Umsetzung fördern und Fragen der Finanzierung mitdenken.



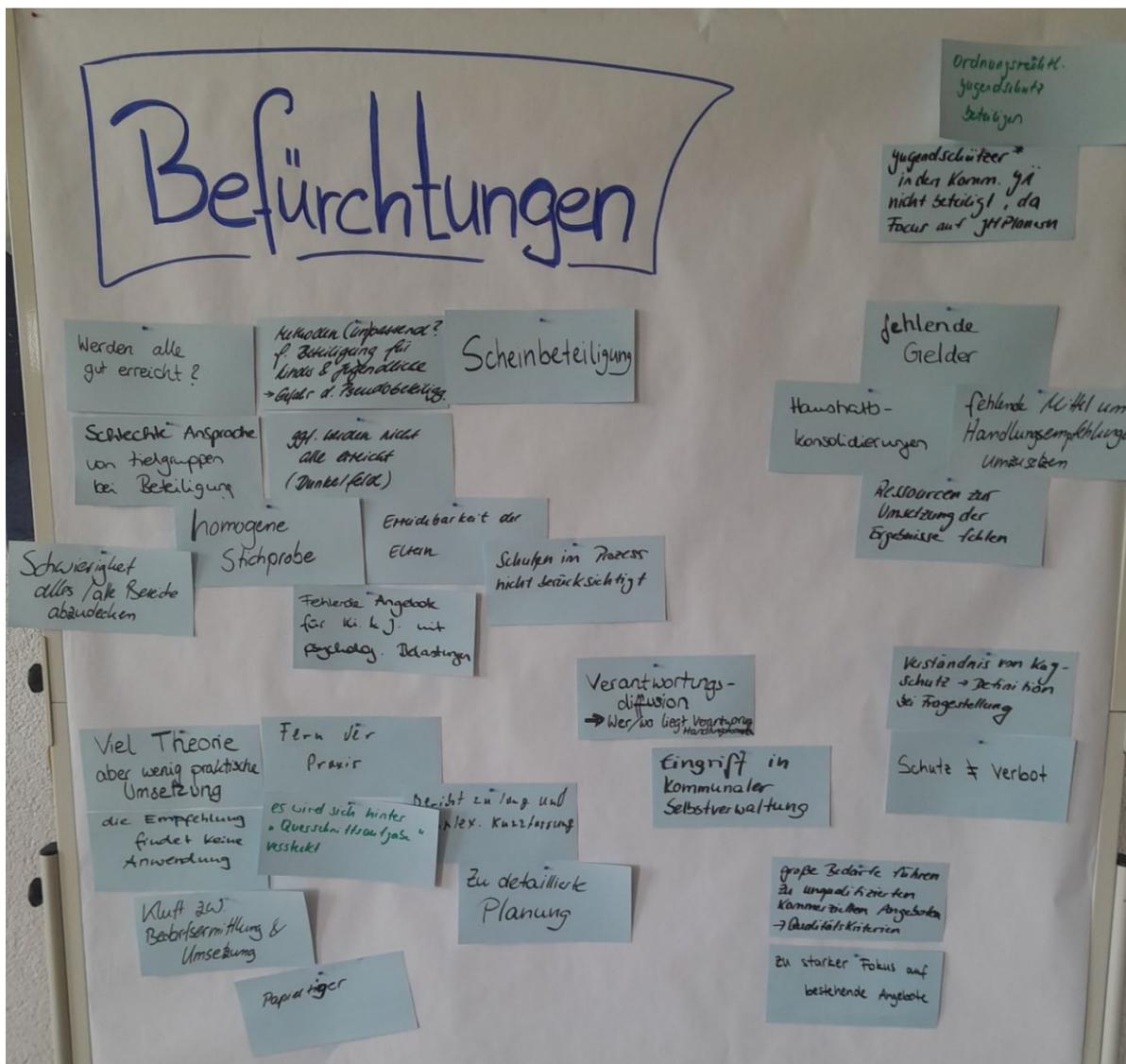
Befürchtungen

Auf die Frage nach bestehenden Befürchtungen bei der Umsetzung des Auftrages wird mitunter direkt an formulierte Erwartungen angeknüpft. So werden Bedenken geäußert, die **Zielgruppen gut zu erreichen**, um ein gutes Abbild dieser über die Stichprobe zu erhalten. Hier wird insbesondere die Erreichbarkeit der Eltern als schwierig erachtet.

Die Teilnehmenden merken zudem an, dass sie befürchten, nicht alle relevanten Akteure werden beteiligt. Sie vermuten beispielsweise, die Jugendschützer*innen selbst werden im Prozess nicht beteiligt, da der Fokus auf den Jugendhilfeplaner*innen liegt. Auch wird befürchtet, dass Schulen im Prozess keine Berücksichtigung finden.

Es erscheint den Teilnehmenden zudem schwierig, **alle Bereiche** in der methodischen Umsetzung **abdecken** zu können. Auch wird hierbei darauf verwiesen, dass ein Verständnis der **Definition von Kinder- und Jugendschutz** notwendig ist und Schutz nicht mit Verbot gleichzusetzen ist.

Mit Blick auf die Ergebnisse werden einerseits Bedenken geäußert, ein **zu langer und komplexer Bericht** werde entstehen, der viel Theorie, aber wenig praktische Umsetzung beinhaltet. Andererseits wird auf **fehlende Gelder sowie Ressourcen für die Umsetzung** der Ergebnisse verwiesen, sodass zu befürchten ist, die Empfehlungen werden keine Anwendung finden.



Thematische - aktuell relevanten Themen im Kinder- und Jugendschutz

Die im Kinder- und Jugendschutz aktuell relevanten Themen gestalten sich sehr vielseitig und wurden von den Teilnehmenden an mehreren Tischen zusammengetragen. Es geht sowohl um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als auch um Eltern und Familien insgesamt.

Viele verschiedene Aspekte sind beim Thema **Gesundheit** zu sehen. Hier spielen die Folgen von Corona und der Umgang mit Krisen eine Rolle. Aber auch Ängste, (fluchtbedingte) Traumata, selbstverletzendes Verhalten, Essstörungen sowie exzessiver Medienkonsum und der Konsum von legalen sowie illegalen Drogen sind ein Thema.

Beim Thema **Medien** spielen sowohl der Umgang mit sozialen Medien mit Blick auf die Nachahmung von Vorbildern aber auch Cybermobbing eine Rolle. Zudem kommt die mitunter mangelnde Medienkompetenz von Eltern und Fachkräften hinzu.

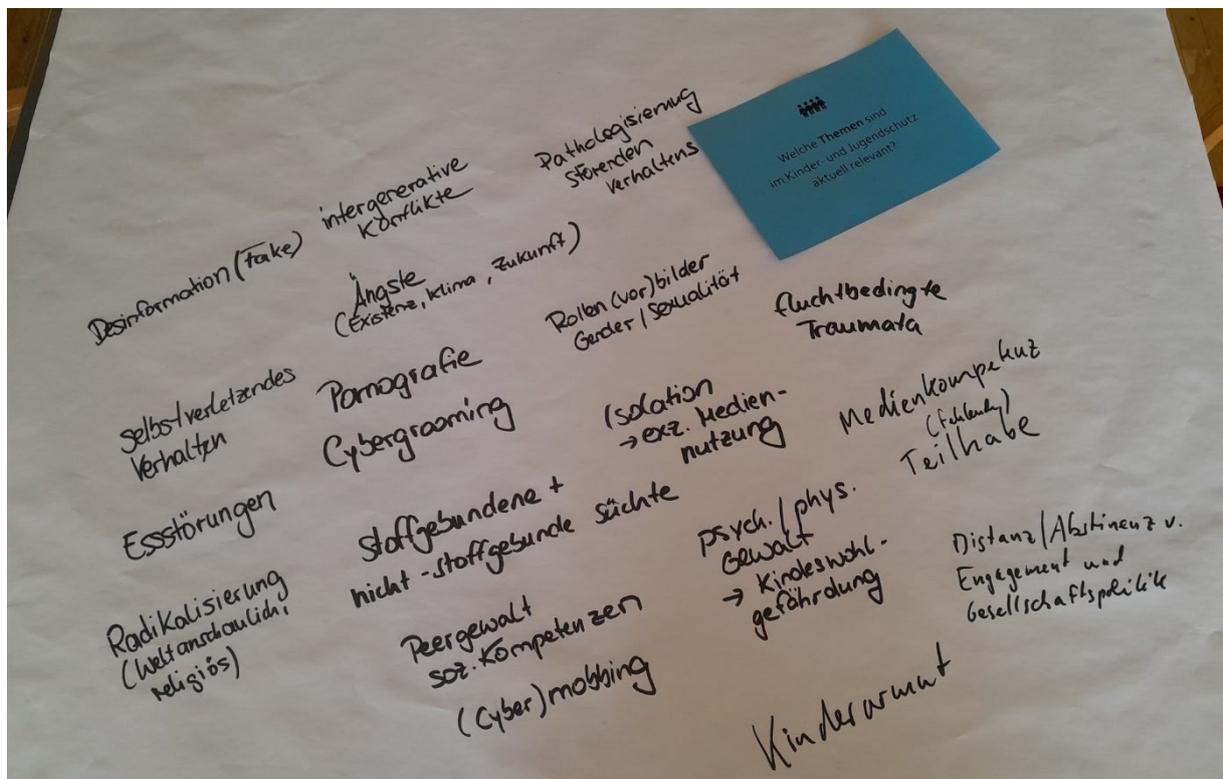
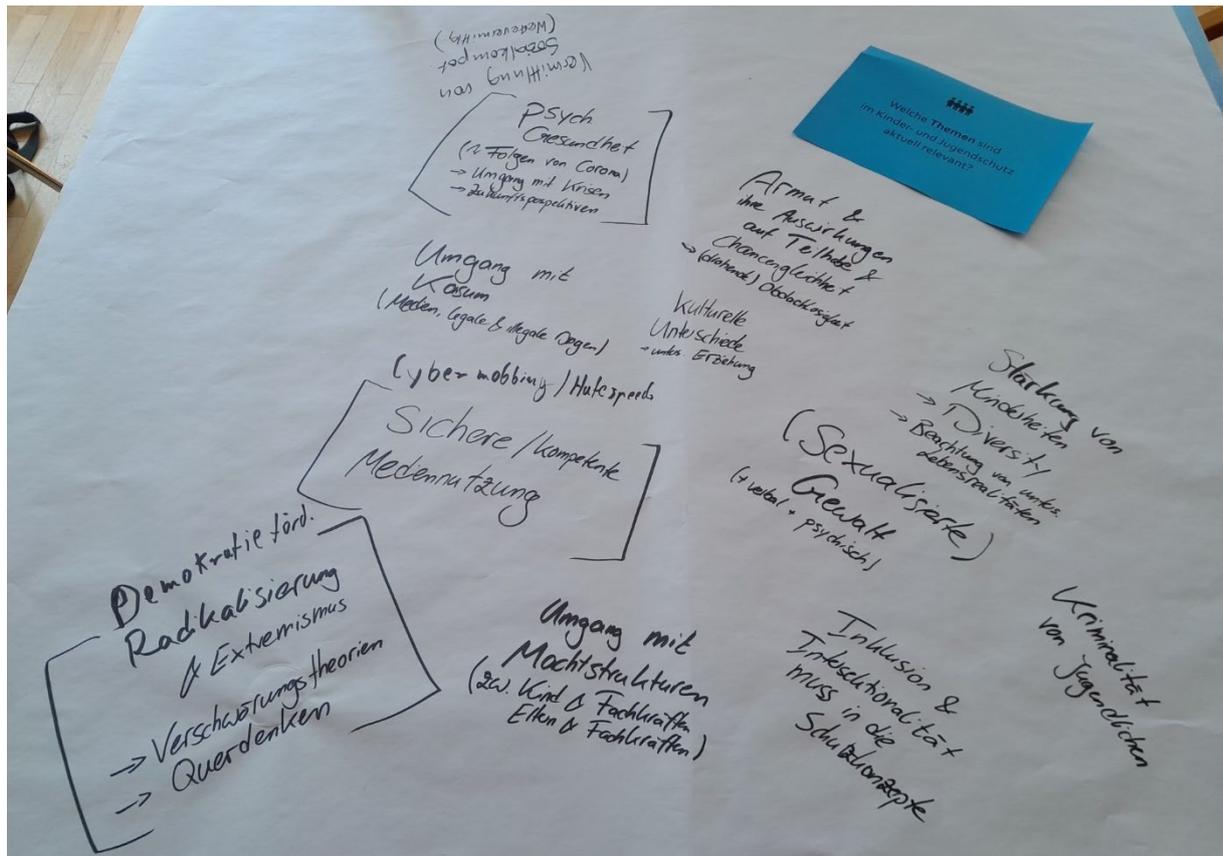
Im sozialen Miteinander werden fehlende **Sozialkompetenzen** der Kinder und Jugendlichen deutlich, die **Kriminalität** von Jugendlichen insgesamt und innerhalb von Peer-Groups wird benannt. Auch werden hier die Themen **Demokratieförderung, Radikalisierung und Extremismus** aufgeführt.

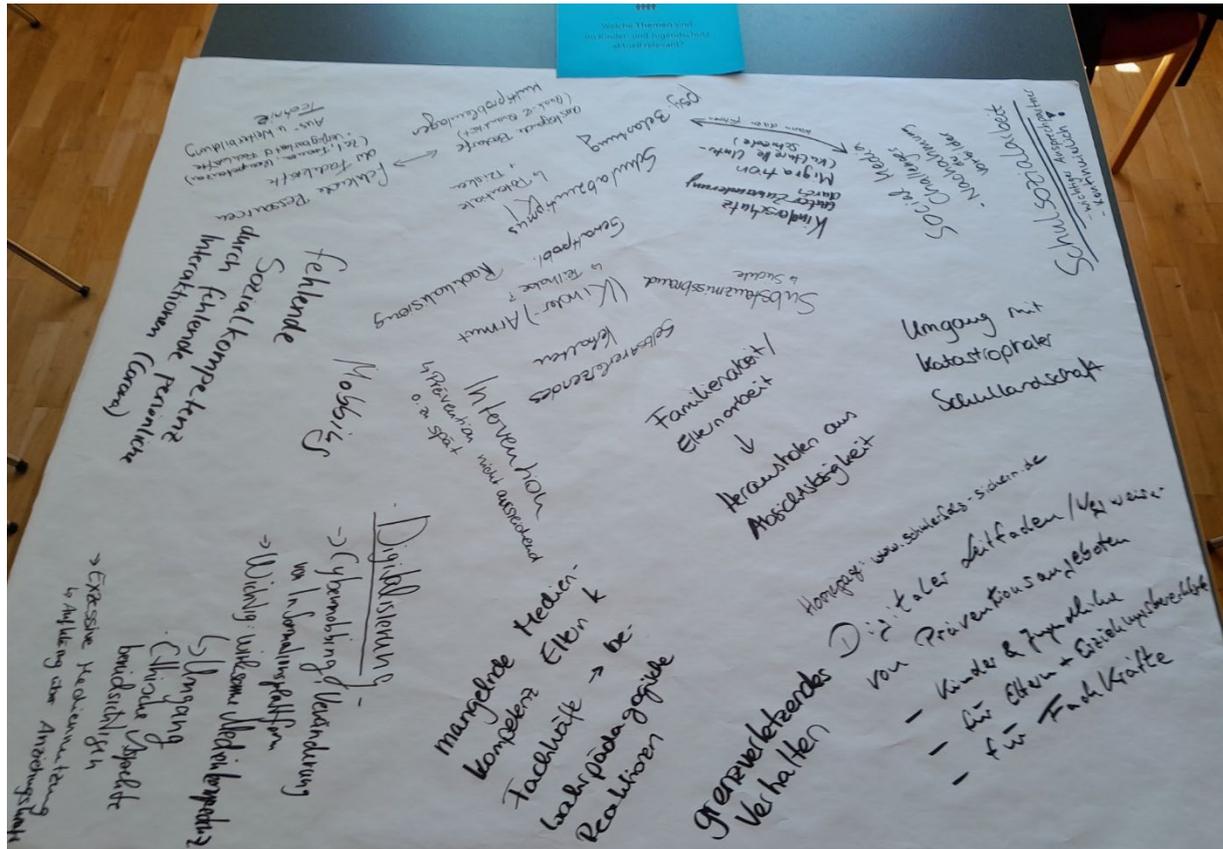
Das Thema **Geschlecht und Sexualität** ist im Arbeitsfeld genauso ein Thema wie die **Stärkung von Minderheiten** im Umgang mit Diversität und verschiedener Lebensrealitäten. Auch wird das Thema **Machtstrukturen** und (sexualisierte) **Gewalt** angeführt sowie **Kindeswohlgefährdung** in Familien.

Des Weiteren spielen verschiedene Aspekte im **Bereich Schule** eine Rolle. Hierzu zählen unter anderem die schwierige Schullandschaft, Schulabsentismus und das Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit.

Die Teilnehmenden verweisen zudem auf die Relevanz von **Armut** im Arbeitsfeld und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Teilhabe sowie auf das Thema Kinderschutz durch **Zuwanderung**, bei der kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Bei der Arbeit im Kinder- und Jugendschutz merken die Teilnehmenden an, dass viele Angebote im Bereich der Intervention zu finden sind und Prävention nicht ausreichend ist oder zu spät Berücksichtigung findet. Auch spielen die Inhalte der Schutzkonzepte eine Rolle. Hinzukommen die ansteigenden Bedarfe und die gleichzeitig fehlenden Ressourcen der Fachkräfte.





Thematische - Gelingensbedingungen für die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes

Die Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes ist durch verschiedene Gelingensbedingungen möglich. Die Teilnehmenden benannten an verschiedenen Tischen, welche Faktoren Einfluss auf ein gutes Gelingen im Arbeitsfeld haben.

Es bedarf einem konsensualen **Verständnis des Kinder- und Jugendschutzes** bezüglich der Definition, den Akteuren und den entsprechenden Zuständigkeiten. Konkrete **Ansprechpersonen** im Kinder- und Jugendschutz und ausreichend, gut ausgebildete **Fachkräfte** im Arbeitsfeld werden gebraucht, wobei entfristete Anstellungen und die Vergütung eine wichtige Rolle spielen. Die Qualität des Arbeitsfeldes sollte sich sowohl im Betriebsklima als auch der Ausstattung zeigen. So ist für die multiprofessionelle Teamarbeit wichtig, Übergänge und Personalwechsel gut zu gestalten, um **Wissenstransfer und Wissensmanagement** zu ermöglichen und Wissen nicht zu verlieren.

Die konzeptionelle Arbeit im Kinder- und Jugendschutz ist gewährleistet, wenn sowohl in der personellen Besetzung als auch bei der Finanzierung eine **Kontinuität** vorhanden ist (bspw. ein flexibles Unterbudget im Jugendhilfeausschuss). Genauso wie eine **Legitimation** im Jugendhilfeausschuss bzw. auf Kreistageebene und die Wertschätzung und Akzeptanz für die Einbindung des Arbeitsfeldes entscheidend sind.

Möglichkeiten für **Weiterbildungen**, auch professionsübergreifend sowie regional und überregional, sind wichtig für das Wissen um jugendschutzrelevante aktuelle Themen. Ebenso sollte das Thema **Ausbildung** für Fachkräftenachwuchs berücksichtigt und die Inhalte in der Ausbildung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden.

Für Präventionsmaßnahmen als Bestandteil der Angebote bedarf es frei gestaltbarer Räume in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Gute **Elternarbeit** zeichnet sich in der Befähigung und der Bestärkung der Zielgruppe sowie der Absichtsbildung derer für Veränderung aus.

Die **Netzwerkarbeit** im Arbeitsfeld gelingt, wenn sich die relevanten Akteur*innen (ressortübergreifend) kennen und der Wille für Zusammenarbeit vorhanden ist. Die Klarheit über Schnittstellen sowohl träger- als auch themenübergreifend sowie kollegialer Austausch auf regionaler und überregionaler Ebene fördern die Netzwerkarbeit. Auch sind hier Informationsketten zwischen Kommune, Stadt/Landkreis und Land von Bedeutung.

Wünsche an die Entwicklung des Arbeitsfeldes

Die Teilnehmenden wurden nach ihren Wünschen an die Entwicklung des Arbeitsfeldes erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gefragt und notierten diese auf Karten, die an Pinnwänden sortiert wurden.

Ein Aspekt, der sich gewünscht wird, ist die **Stärkung des Arbeitsfeldes**. Der Kinder- und Jugendschutz mit seinen Angeboten, Projekten, Akteur*innen und Anlaufstellen sollte sichtbarer gemacht werden.

Wünsche an die **Personalausstattung/Finanzierung** im Arbeitsfeld formulieren die Teilnehmenden in Form von klaren Zuständigkeiten und klarer Finanzierung, ausreichender Ressourcen für eine dauerhafte Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes, festen Ansprechpersonen in jedem Landkreis/jeder kreisfreien Stadt und der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Ergebnisse/Empfehlungen.

Gewünscht wird sich im Arbeitsfeld das Entwickeln von **Mindeststandards** des örtlichen Kinder- und Jugendschutzes sowie Qualitätsstandards für Präventionsangebote, Best Practice-Beispiele sowie eine einheitliche Definition von den Begriffen Fachkraft, geeignete Person und Hilfskraft für Jugendhilfeeinrichtungen.

Für das **Kinderschutzgesetz** sowie das **Schulgesetz auf Landesebene** werden sich von den Teilnehmenden Anpassungen gewünscht. Auch wird darauf hingewiesen, dass Kinderschutz vor Datenschutz in der Arbeit gelten sollte.

Die **Angebote** betreffend, werden viele verschiedene Punkte benannt. Der Kinder- und Jugendschutz sollte präventiv und proaktiv sein, sowie den impliziten und expliziten Jugendschutz beinhalten. Es werden sich Mehrgenerationenangebote und migrationssensible Angebote gewünscht. Auch die Förderung von Medienkompetenzen sind ein Thema, ebenso wie ausreichend Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen wünschenswert wären.

Zudem wird der Wunsch nach **Vernetzung** im Arbeitsfeld und die Verknüpfung mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit geäußert. Auch die gewünschte Planung über die Jugendhilfe hinaus und die Einbindung von Pflegeeltern im Arbeitsfeld wird aufgeführt.

